

behufs der Kräftigung des verhältnismäßig wenig zahlreichen deutschen Elementes im Kaiserstaat erreicht werden konnten. Die Durchführung des Planes war möglich, wenn es Oesterreich gelang, sich der Majorität am Bunde auf die Dauer zu versichern, demnächst die Kompetenz des Bundes und seiner Majoritätsbeschlüsse zu erweitern, und wenn Preußen die Macht oder der Wille fehlte, erfolgreichen Widerstand zu leisten. Der Augenblick war für eine solche Konzeption ein sehr günstiger. . . .

Zum Besitz der Macht, Majoritätsbeschlüsse der Bundesversammlung ziemlich sicher herbeizuführen, jedenfalls solche, welche unwillkommen sind, verschleppen und hindern zu können, hat Oesterreich sein Bestreben natürlich darauf gerichtet, den Wirkungsbereich des ihm dienstbaren Instrumentes zu erweitern. Es ist zu diesem Behuf erforderlich, mehr und wichtigere Gegenstände, als vor 1848, in den Kreis der Bundesgesetzgebung zu ziehen, dann aber auch bei Beschlussnahme über dieselbe das Widerspruchsrecht der einzelnen und der Minoritäten zu beseitigen und für Majoritätsbeschlüsse eine erweiterte Kompetenz zu gewinnen. Mit diesem Bestreben geht das der meisten Bundesstaaten, ganz abgesehen von dem Einflusse, welchen Oesterreich auf sie übt, vermöge ihrer eigenen Interessen vollständig Hand in Hand.

Die kleineren und Mittelstaaten haben keinen Beruf, einer Kräftigung des Bundes auf Kosten der einzelnen Regierungen abhold zu sein: sie finden in dem Bundesverhältnisse allein die Garantie ihrer Existenz, und ihre Minister gewinnen durch dasselbe ein Piedestal, von welchem herab sie über die Angelegenheiten Deutschlands und Preußens, ja selbst in der europäischen Politik lauter mitreden können, als es zulässig wäre, wenn sie mit den großen Verhältnissen der Weltpolitik in unmittelbare Beziehungen treten sollten. In der Bundesversammlung spricht jeder von ihnen ebenso laut und hat ebensoviel Stimmrecht, wie Preußen, und in soweit sie zusammenhalten geben sie den Ausschlag in den so häufig vor ihr Forum gezogenen Streitigkeiten Preußens und Oesterreichs. . . .

In diesem System ist aber für Preußen, so lange es nicht auf die Eigenschaft einer europäischen Macht verzichtet, kein Platz. Ein Großstaat, welcher seine innere und auswärtige Politik auf den Grundlagen seiner eigenen Kräfte selbständig sichern kann und will, darf zu einer strafferem Centralisation des Bundesverhältnisses nur in dem Maße die Hand bieten, als er die Leitung der Bundeskörpererschaft zu gewinnen und gemeinsame Beschlüsse, die seiner eigenen Politik entsprechen, herbeizuführen vermag. Es ist also natürlich, daß Oesterreich sowohl wie Preußen gleichzeitig nach einer solchen Stellung im deutschen Bunde streben. Dieselbe ist aber nur für einen von ihnen möglich; Oesterreich ist gegenwärtig in ihrem Besitz und, wie vorstehend entwickelt, mit allen Hülfsmitteln ausgestattet, um sich darin erhalten zu können. Bei der jetzigen Organisation des Bundes, und so lange die Beschlüsse desselben allein von den deutschen Fürsten und ihren Ministern abhängen, ist es für Preußen nach aller menschlichen Voraussicht unmöglich, Oesterreich den dominirenden Einfluß zu entreißen. Dessen ist sich Oesterreich bewußt, und darum lehnt es jeden Wunsch Preußens, sich über eine